

Neue Marktkommunikation im Messstellenbetrieb in 2020 (MaKo 2020) – Ist-Werte anstelle von Prognosen

Zum 01. Januar 2020 gelten neue Regeln bei der Marktkommunikation im Messstellenbetrieb [MaKo 2020] des deutschen Energiemarkts.



Mit Ende des laufenden Jahres ist ausschließlich der Messstellenbetreiber für die Aufbereitung und Verteilung der erhobenen Messwerte verantwortlich. Für EHA ist diese Umstellung das größte IT-Projekt des Jahres.

Energieaudit Pflicht - Einführung einer Bagatellschwelle

Messstellenbetreiber durch MaKo 2020 in der Verantwortung

Durch die neuen Regelungen wird die elektronische Marktkommunikation im Messstellenbetrieb des deutschen Energiemarkt nun an die Erfordernisse aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende angepasst. Künftig hat der Messstellenbetreiber ortsunabhängig die Hoheit über alle Messwerte und kann einen zentralen Ablese- und Abrechnungstermin festlegen, ohne hierbei auf Rückmeldung des Verteilnetzbetreibers angewiesen zu sein.

Abrechnung zum Wunschtermin

Während zuvor die Verteilnetzbetreiber die gemessenen Energiedaten validiert, für die Ersatzwertbildung/Hochrechnung und den Ablesetermin verantwortlich war, obliegt dies durch die Regelungen der MaKo 2020 nun dem Messstellenbetreiber. Somit erfolgt künftig die gesamte Datenerhebung, -aufbereitung und -verteilung von Energiedaten aus einer Hand.

Für Sie als Kunden bedeutet dies bei Kombination der Beauftragung an EHA als wettbewerblicher Messstellenbetreiber und Lieferant, dass die Abrechnung für alle Verbrauchsstellen zu einem Wunschtermin erfolgen kann. Damit können Anforderungen von Kunden an eine zugige Abrechnung zumindest bei der Stromversorgung erfüllt werden.